

### TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 11.10.2023** wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Belastung eines Erbbaugrundstückes in der Ketscher Landstraße mit einer Grundschuld.

In der nicht öffentlichen **Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.10. und 08.11.23** wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 beraten. Die übrigen Themen dieser **Verwaltungsausschusssitzungen, des gemeinsamen Schwimmbad- und Werksausschusses vom 23.10.203** sowie des **Technischen Ausschusses vom 25.10.2023** sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung oder nicht zur Bekanntgabe geeignet.

### TOP 2 Bürgerfragestunde

#### Sitzungsverlauf:

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Schwetzingen Martin Köhl meldet sich zu Wort. Er bezieht sich auf einen kurz zuvor veröffentlichten Bericht in der Schwetzinger Woche. Bei der Vorstellung der Gemeinderatsthemen der Freien Wähler Vereinigung hatten nicht in Schwetzingen wohnhafte Angehörige von geistig Behinderten die Befürchtung geäußert, dass die Besetzung des Beirats mit ausschließlich in Schwetzingen wohnhaften Vertreter/innen die Interessen eben jener Behinderten ausschliesse, die nicht für sich selbst sprechen könnten. Diese Sorgen wolle Köhl zerstreuen. Man werde alle mitnehmen und auch Menschen anhören, die nicht in Schwetzingen wohnten.

Bürger 1 gibt an, dass er heute seinen dritten und letzten Versuch starte, um nach der Umsetzung einer Fahrradleitschiene an der Bahnstufunterführung zu fragen. Warum passiere hier nichts? Diese Schiene sei besonders wichtig, falls einer der Aufzüge nicht funktioniere. Ein normales Fahrrad könne man ja hochtragen, ein E-Bike allerdings nicht mehr.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Fahrradschiene aufgrund der Steinbeschaffenheit bzw. der Marmorstufen dort technisch nicht machbar sei.

**TOP 3    Eigenbetrieb Bellamar:**

**TOP 3.1 Eigenbetrieb bellamar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2022  
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 2776/2023**

**Sitzungsverlauf:**

TOP 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die letzten Jahre seien für das Bellamar nicht einfach gewesen. Der Jahresfehlbetrag sei allerdings den Stadtwerken geschuldet. Das Betriebskostendefizit des Bades sei im Vergleich zu den Bädern in Nachbarkommunen noch moderat ausgefallen. Bei der Jahresabschlussprüfung nehme man aus Synergiegründen das gleiche Büro wie bei den Stadtwerken. Bei der Wirtschaftsprüfung müsse jetzt ebenfalls die Doppik angewendet werden. Hier würden dann auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Gemeinderechts angewendet. Diese Methodik kenne man von der kommunalen Seite und könne das so besser miteinander abgleichen. Die neue Sauna sei im Übrigen ein Besuchermagnet, und die Investitionen dafür hätten sich gelohnt. Er dankt dem Team der Stadtwerke.

Stadtrat Dr. Rittmann möchte wissen, wie die Personalsituation und die Entwicklung der Energiekosten für 2023 aussähen? Müsse man hier eine ähnlich starke Erhöhung fürchten, wie schon bei den Energiekosten der Verwaltungsgebäude?

Der Vorsitzende gibt an, dass man beim Personal durch die Unterstützung von Dienstleistern gut dastehe. Das Team sei hier in der Akquise sehr aktiv. Das Personal sei zwar knapp, aber es gäbe keinen Notstand. Bei der Energie habe man in den Vorjahren bereits mit dem Bau des Blockheizkraftwerks Vorsorge getroffen, um energetisch besser zu werden. Allerdings stiegen die Kosten für Betriebsmittel wie Chlor sehr stark an. Für 2023 rechne man jedoch nicht mit einer Explosion der Kosten.

Es erfolgt getrennte Abstimmung zu den jeweiligen TOPs.

**Beschluss:**

**A. Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:**

1. Bilanzsumme	17.353.881,26 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.165.974,36 €
- das Umlaufvermögen	1.187.156,90 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.801.351,56 €
- die Rückstellungen	280.523,95 €
- die Verbindlichkeiten	11.272.005,75 €
2. Jahresfehlbetrag	-417.167,29 €

**B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2022:**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von **417.167,29** Euro vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

**C. Entlastung der Werkleitung**

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**D. Bereitstellung Ausgleichsmittel aus dem Haushalt 2023**

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 417.167,29 Euro stehen Mittel in der Höhe von 151.000 Euro im Haushalt 2023 bei der Kostenstelle 42400400 Sachkonto 43150000 zur Verfügung. 266.167,29 Euro werden überplanmäßig aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer bereitgestellt.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 3.2 Vergabe Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb Bellamar 2023 Vorlage: 2786/2023**

#### **Sitzungsverlauf:**

TOP 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die letzten Jahre seien für das Bellamar nicht einfach gewesen. Der Jahresfehlbetrag sei allerdings den Stadtwerken geschuldet. Das Betriebskostendefizit des Bades sei im Vergleich zu den Bädern in Nachbarkommunen noch moderat ausgefallen. Bei der Jahresabschlussprüfung nehme man aus Synergiegründen das gleiche Büro wie bei den Stadtwerken. Bei der Wirtschaftsprüfung müsse jetzt ebenfalls die Doppik angewendet werden. Hier würden dann auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Gemeinderechts angewendet. Diese Methodik kenne man von der kommunalen Seite und könne das so besser miteinander abgleichen. Die neue Sauna sei im Übrigen ein Besuchermagnet, und die Investitionen dafür hätten sich gelohnt. Er dankt dem Team der Stadtwerke.

Stadtrat Dr. Rittmann möchte wissen, wie die Personalsituation und die Entwicklung der Energiekosten für 2023 aussähen? Müsse man hier eine ähnlich starke Erhöhung fürchten, wie schon bei den Energiekosten der Verwaltungsgebäude?

Der Vorsitzende gibt an, dass man beim Personal durch die Unterstützung von Dienstleistern gut dastehe. Das Team sei hier in der Akquise sehr aktiv. Das Personal sei zwar knapp, aber es gäbe keinen Notstand. Bei der Energie habe man in den Vorjahren bereits mit dem Bau des Blockheizkraftwerks Vorsorge getroffen, um energetisch besser zu werden. Allerdings stiegen die Kosten für Betriebsmittel wie Chlor sehr stark an. Für 2023 rechne man jedoch nicht mit einer Explosion der Kosten.

Es erfolgt getrennte Abstimmung zu den jeweiligen TOPs.

#### **Beschluss:**

Die Jahresabschlussprüfung 2023 wird an die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vergeben.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 3.3 Novellierung Eigenbetriebsrecht des Eigenbetriebs Bellamar Vorlage: 2788/2023**

#### **Sitzungsverlauf:**

TOP 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die letzten Jahre seien für das Bellamar nicht einfach gewesen. Der Jahresfehlbetrag sei allerdings den Stadtwerken geschuldet. Das Betriebskostendefizit des Bades sei im Vergleich zu den Bädern in Nachbarkommunen noch moderat ausgefallen. Bei der Jahresabschlussprüfung nehme man aus Synergiegründen das gleiche Büro wie bei den Stadtwerken. Bei der Wirtschaftsprüfung müsse jetzt ebenfalls die Doppik angewendet werden. Hier würden dann auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Gemeinderechts angewendet. Diese Methodik kenne man von der kommunalen Seite und könne das so besser miteinander abgleichen. Die neue Sauna sei im Übrigen ein Besuchermagnet, und die Investitionen dafür hätten sich gelohnt. Er dankt dem Team der Stadtwerke.

Stadtrat Dr. Rittmann möchte wissen, wie die Personalsituation und die Entwicklung der Energiekosten für 2023 aussähen? Müsse man hier eine ähnlich starke Erhöhung fürchten, wie schon bei den Energiekosten der Verwaltungsgebäude?

Der Vorsitzende gibt an, dass man beim Personal durch die Unterstützung von Dienstleistern gut dastehe. Das Team sei hier in der Akquise sehr aktiv. Das Personal sei zwar knapp, aber es gäbe keinen Notstand. Bei der Energie habe man in den Vorjahren bereits mit dem Bau des Blockheizkraftwerks Vorsorge getroffen, um energetisch besser zu werden. Allerdings stiegen die Kosten für Betriebsmittel wie Chlor sehr stark an. Für 2023 rechne man jedoch nicht mit einer Explosion der Kosten.

Es erfolgt getrennte Abstimmung zu den jeweiligen TOPs.

#### **Beschluss:**

Der Eigenbetrieb Bellamar wendet bei der Wirtschaftsführung auch zukünftig die Methode der Kommunalen Doppik an.

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

### **TOP 4 Kalkulation der Abwassergebühren 2024 Vorlage: 2790/2023**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende gibt an, dass das Thema allgemein keine Begeisterung auslöse. Hier müsse die Stadt den Kostenbeitrag jährlich prüfen und neu berechnen. Man müsse die Erhöhungen vornehmen, um nicht in die Unterdeckung zu kommen. Es sei Vorgabe des Landes an die Städte und Gemeinden, in diesem Bereich kostendeckend zu arbeiten. Die unterschiedlichen Gebühren der Kommunen lägen am Zustand von Kanälen und des Klärwerks. Wer hier viel investiere, habe auch höhere Kosten und damit höhere Gebühren. Letztlich müsse jede Gemeinde ihre Abwasserleitungen und das Klärwerk instandhalten. So koste die neue vierte Reinigungsstufe viel Geld. Der Bürger müsse sich aber nicht sorgen, hier zu viel zahlen zu müssen. Komme es zu einer Überdeckung, müsse die Stadt die Gebühren wieder senken.

Stadtrat Pitsch meint sich zu erinnern, dass die Stadt in der Vergangenheit zahlreiche Kanäle saniert habe, unter anderem die große Sanierung in der Karlsruher Straße. Er fragt, ob diese Sanierung hier kostenmäßig zu Buche schlage. Weiter fragt er, ob die Stadt diese Investitionen nicht abschreibe. Damit amortisiere sich eine solche Ausgabe doch im Grunde doppelt. Langfristig müsse die Stadt doch jetzt quasi dauerhaft sanieren.

Der Vorsitzende verneint dies. Bei den Summen der Abschreibungen handele es sich ja um eine rein rechnerische Größe. Allein die Gebühren finanzierten die Investitionen.

Stadtrat Zieger gibt an, dass Kanalsanierungen für die betroffenen Anlieger zwar ärgerlich seien. Das habe er gerade in der Werkstraße erlebt. Allerdings müssten die Anlieger in anderen Bundesländern dafür einen 2. Erschließungsbeitrag zahlen, sich also an der Sanierung finanziell beteiligen. Insofern sei er froh, dass man dies in Schwetzingen nicht müsse.

Stadtrat Köhler fragt, ob es richtig sei, dass die Stadt die Kalkulation jährlich prüfen müsse, Fehlbeträge aber nur innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden müssten?

Der Vorsitzende bejaht dies.

Stadtrat Dr. Rittmann möchte wissen, warum es für das Jahr 2019 noch keinen Jahresabschluss gebe.

Der Vorsitzende gibt an, dass dieser in Teilen bereits beim Rechnungsprüfungsamt liege, die Stadt aber noch die Eröffnungsbilanz machen müsse.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller bittet um einen aktuellen Plan zum Zustand der Kanäle bzw. um die Ergebnisse der Kanalbegutachtungen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Betrachtung nach einzelnen Wohngebieten gemacht werde und dem Gemeinderat die Ergebnisse vorgestellt werden würden.

### **Beschluss:**

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2024 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
  - a. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
  - b. Bei der Gebührenbemessung 2024 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die Planansätze des Haushaltsjahres 2024 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
  - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
  
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr von 2,03 EUR/cbm Abwasser auf 2,85 EUR/cbm und der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,50 EUR/qm auf 0,71 EUR/qm versiegelter Fläche für das Jahr 2024 zu.
  
3. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Schwetzingen vom 17. November 2011 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024.

**Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5 Überplanmäßige Ausgaben:**

**TOP 5.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2023 im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen für Gebäude (Energiekosten)  
Vorlage: 2792/2023**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende begründet die Vorlage damit, dass die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat Transparenz über die Energiekostensteigerung geben wolle. Die Gesamtkosten seien hier klar ersichtlich. Die Mehrkosten verteilen sich über viele verschiedene Positionen. Ein Großteil der Positionen sei vom Betrag her so, dass sie in seiner Entscheidung lägen und nicht in den Gemeinderat kommen müssten. Interessant sei auch, dass auf Weisung des Innenministeriums die städtischen Haushalte im Übrigen auch im kommenden Jahr wieder unter Corona-Bedingungen genehmigt würden.

Stadtrat Rittmann fragt, welche Konsequenzen das Ergebnis für den Haushalt 2024 habe?  
Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung die Kosten entsprechend angepasst habe.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt 1,364 Mio. EUR wie in der Anlage aufgeführt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in der Höhe von 1,364 Mio. EUR erfolgt durch Mehrerträge bei der Position der Gewerbesteuer (6110 0000 Konto 30130000).

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5.2 Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln in Höhe von 36.000, - EUR zur Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers, von zwei Wasserrässern und diversen Kleinmaschinen für die Stadtgärtnerei  
Vorlage: 2795/2023**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Beschaffungen für die Gärtnerei.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln in Höhe von 36.000, - EUR wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von Deckungsmitteln der Produktnummer 711240102101 und dem Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 6 Vereinsförderrichtlinien - Anpassung Jugendzuschuss und Einführung Kinderschutz  
Vorlage: 2793/2023**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anregung zur Anpassung der Förderbeiträge für Jugendliche aus der Mitte des Gemeinderates kam. Die IG Vereine habe offiziell den Antrag gestellt. Die Gelder dafür seien im Haushalt 2024 bereits eingestellt. Die Vereinsarbeit sei der Stadt viel wert. Die Vereine hätten in der Vergangenheit vor großen Herausforderungen und Kosten gestanden. Die Förderung verknüpfe man mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierte Gewalt. Wer künftig die Finanzmittel möchte, müsse eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises unterzeichnen. Dieses Vorgehen sei in allen Kreisgemeinden künftig dasselbe.

Stadtrat Pitsch gibt zu bedenken, dass diese Koppelung ein Mehr an Bürokratie in den Vereinen schaffe. Dies sei ein Wermutstropfen. Inhaltlich sei es allerdings unstrittig. Er wünscht eine aktuelle Liste aller Vereine, die aktuell bereits eine Vereinsförderung beantragt hätten.

Amtsleiter Strieker sichert dies zu.

Stadträtin Bertrand-Baumann findet die Vereinbarung zum Jugendschutz sehr stimmig. Dies habe man ja auch schon bei den großen Kirchen. Sie regt an, diesen Schutz auch auf andere Bereiche wie auf die Musikschulen und auf kleinere, freie Glaubensgemeinschaften auszudehnen.

**Beschluss:**

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen werden zum 01.01.2024 mit der Erhöhung des Zuschusses für jugendliche Mitglieder von 15 Euro auf 30 Euro beschlossen.  
An die Auszahlung des Jugendzuschusses wird zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Vereinen der Abschluss einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zwischen dem Verein und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis/Jugendamt geknüpft, die der Stadt vorzulegen ist.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 7     Satzung des Inklusionsbeirats der Stadt Schwetzingen  
Vorlage: 2789/2023**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt mit Herrn Köhl jetzt jemand habe, der sich um die Anliegen der Behinderten kümmere. Heute beschließe man die Satzung. Diese sei aus dem Gremium selbst entstanden und von der Stadt rechtlich geprüft worden. Heute berufe man die stimmberechtigten Mitglieder. In einem zweiten Verfahren werden man noch weitere Mitglieder in beratender Funktion hinzuwählen. Das werde im Dezember vorberaten und im Januar im Gemeinderat beschlossen. Der Vorsitzende wirbt im Gremium um Teilnahme.

**Beschluss:**

1. Die neu überarbeitete Satzung des Inklusionsbeirats der Stadt Schwetzingen (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder werden gemäß dem Vorschlag des kommunalen Behindertenbeauftragten (Anlage 2) berufen.

**Ja 22    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

### **TOP 8      Bebauungsplan Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung Vorlage: 2787/2023**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Man wolle die Firma Decathlon bei der Erweiterung des Stores unterstützen. Dies sei auch ökologisch sinnvoll, da alle Waren ja direkt dahinter im großen Logistiklager vorhanden seien. Sonst begäben sich die Waren ja meist per Paketdienst auf eine längere Reise. Man habe sich zur Erweiterung auch in der Region abgestimmt und bekomme auch von den Nachbarkommunen Unterstützung. Jetzt beginne ein sehr aufwändiges Verfahren.

Stadtrat Lorenz merkt an, dass in der Vorlage ja noch etliche Themen, wie z.B. Gebäudehöhe und Architektur, offengehalten seien.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies in diesem Verfahrensstadium noch nicht definiert sein müsse.

Stadtrat Pitsch fragt, ob es hier wieder einen städtebaulichen Vertrag geben werde.

Der Vorsitzende verneint, merkt aber an, dass der Gemeinderat mit dem Entwurf sicher sehr zufrieden sein werde.

Stadträtin Rebmann fragt, ob die angedachte Sportfläche im Außenbereich für jedermann öffentlich zugänglich sein werde, wer diese unterhalten und pflegen werde und wer dort die Verantwortung trage.

Der Vorsitzende erklärt, dass Decathlon diese Fläche öffentlich zugänglich mache und diese unterhalte und warte. Grundsätzlich sei aber jeder Nutzer selber für sich verantwortlich. Decathlon hafte hier nicht bei selbstverschuldeten Unfällen.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadt Schwetzingen beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung im Normalverfahren mit zweistufiger Beteiligung.

2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung und Einstellung der Unterlagen im Internet durchzuführen

3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern.

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2023**

---

4. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten werden seitens DECATHLON Deutschland SE & Co. KG getragen. Im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung wird das Planungsbüro FIRU mbH Kaiserslautern mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Entsprechendes gilt für erforderliche Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes, soweit nicht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim selbst plant bzw. die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplanes selbst trägt.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 9      Beschluss zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung Vorlage: 2784/2023**

#### **Sitzungsverlauf:**

Die Kommunale Wärmeplanung sei ein Thema, das die Menschen sehr bewege. Die Schwetzingener Bürger/innen hätten hierzu ab der Jahreswende deutlich mehr Klarheit, was kommen werde. Die Wärmeplanung sei allerdings noch nicht rechtsverbindlich, da das entsprechende Bundesgesetz noch nicht verabschiedet sei. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehe die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit. Die Investitionen dafür müssten letztlich die Bewohner eines Gebietes zahlen. Daher würden sich die Stadtwerke nur an den wirtschaftlich machbaren Ausbau machen. Das Geld dafür falle jedoch nicht vom Himmel. Am 27.11. werde es zur Wärmeplanung einen Bürgerinformationstermin geben. Vom 20. November bis 8. Dezember erfolge die Offenlage.

Die Stellungnahmen der Stadträte Lemke (SFW), Köhler (B'90/Die Grünen), Bürger (CDU), Pitsch (SPD) sowie Dr. Lorentz (FDP) sind in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Zieger gibt an, dass er es für einen großen Fehler halte, den Hirschacker und das Kleine Feld nicht an die Fernwärme anzuschließen. Das käme die Stadt langfristig teuer zu stehen. Eine Alternative zur Fernwärme sei nicht wirklich gegeben. Nur Luftwärmepumpen seien möglich. Das benötige neben E-Autos und allem anderen sehr viel Strom. Er frage sich, ob in kalten Wintern zukünftig in beiden Wohngebieten die Erdkabel dazu ausreichend dimensioniert seien. Würden dann nicht auch für die Kommune große Kosten entstehen? Dann werde sich der nicht erfolgte Ausbau rächen.

Stadtrat Sahin nimmt die Information ohne Kommentar zur Kenntnis. Grundsätzlich begrüße er die Bemühungen der Bundesregierung zur klimagerechten Wärmewende.

#### **Zur Kenntnisnahme:**

- 1.) Der Gemeinderat nimmt das Handlungskonzept zum Kommunalen Wärmeplan mit dem geplanten Maßnahmenkatalog in der Fassung vom 06.11.2023 zur Kenntnis.
- 2.) Es wird gemäß § 27 Abs. 3 S. 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 am 20. November 2023 für 3 Wochen öffentlich ausgelegt.

**TOP 10 Information zum Förderprogramm KlimalIMPULS  
Vorlage: 2778/2023**

**Sitzungsverlauf:**

Das KlimalIMPULS Förderprogramm werde sehr gut angenommen. Die Stadt habe sogar zu viele Anträge gehabt, so dass aktuell in einigen Bereiche Förderstopp herrsche. Das Programm werde aber im kommenden Jahr fortgeführt.

Stadträtin Hirschbiel merkt an, dass die Partei auf dem Wochenmarktstand im Gespräch mit den Bürger/innen gemerkt habe, wie unbekannt vielen das Förderprogramm sei. Sie regt an, hierfür mehr Werbung in der Presse zu machen.

**Zur Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand des Förderprogramms KlimalIMPULS und den finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2023.

**TOP 11    Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf  
Vorlage: 2796/2023**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und stellt die Daten für den Sonntagsverkauf vor.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

**Ja 21    Nein 1    Enthaltung 0    Befangen 0**

**TOP 12 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

